

Wenn Tradition entstellt: Weibliche Genitalverstümmelung auch im Kreis Soest Thema

Weibliche Genitalverstümmelung auch im Kreis Soest Thema

Von Nina-Vienna Wissing

Kreis Soest – Die Prozedur ist schmerzhaft und gefährlich, stellt eine Körperverletzung ohne medizinische Rechtfertigung dar und endet nicht selten sogar tödlich. Die weibliche Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation, FGM) ist eine weitverbreitete, aber äußerst umstrittene Praxis, bei der die äußeren Genitalien von Mädchen und Frauen verstümmelt werden. Die „Beschneidung“ kann die teilweise oder sogar vollständige Entfernung von Teilen des weiblichen Genitals einschließen, in schweren Fällen wird das Genital anschließend bis auf eine kleine Öffnung zugenäht. Die Prozedur wird von sogenannten Beschneiderinnen durchgeführt, Frauen ohne medizinische Ausbildung, unter oft unhygienischen Bedingungen und mithilfe von rostigen Messern, Scheren und Rasierklingen.

Tradition und Glaube

Häufig sind die Mädchen zum Zeitpunkt der Prozedur zwischen vier und 13 Jahre alt, obwohl die Altersspanne von wenigen Monate alten Säuglingen bis hin zu erwachsenen Frauen vor ihrer Hochzeit reicht. Oft wird die weibliche Genitalverstümmelung mit Tradition und Religion begründet, eine Methode, um die sexuelle Aktivität von Frauen zu kontrollieren und die sogenannte Reinheit, Keuschheit und Ehre der Frau zu bewahren, erklärt die Gynäkologin Dr. Ingeborg Voß-Heine. „Dabei geht es den Beschneiderinnen nicht darum, den Frauen Schmerzen zuzufügen“, ergänzt sie. „Es geht viel mehr darum, den sozialen Status zu sichern. Eine beschnittene Frau gilt als rein und kann daher leichter verheiratet werden.“ Vor allem in Ländern, in denen der Stellenwert der Frau nicht gleichauf mit dem eines Mannes ist, bedeutet eine Heirat für die Frau die Sicherung in der Gesellschaft.

In Deutschland strafbar

Im Gegensatz zur männlichen Beschneidung leiden betroffene Mädchen und Frauen, die diese Prozedur überleben, ihr Leben lang sowohl physisch als auch psychisch unter den Folgen des irreversiblen Eingriffs. Denn für die „Beschneidung“ des weiblichen Genitals liegt niemals ein medizinischer Grund vor, sagt Ingeborg Voß-Heine.

Seit September 2013 ist die weibliche Verstümmelung daher in Deutschland verboten und kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 15 Jahren geahndet werden.

Laut Schutzbrief gegen weibliche Genitalverstümmelung des Bundesministeriums für Justiz machen sich jene Personen strafbar, die eine Beschneidung selbst durchführen oder bei der Ausführung unterstützen und entweder Deutsche sind, einen Wohnsitz oder ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben. Ausländischen Staatsangehörigen droht zusätzlich der Entzug der bestehenden Aufenthaltserlaubnis und ihnen kann die Einreise nach Deutschland verwehrt bleiben.

Obwohl diese Form der Beschneidung hauptsächlich in vielen Kulturen und Regionen, insbesondere in Teilen von Afrika, dem Nahen Osten und Asien, verbreitet ist, nimmt die Zahl betroffener Frauen und Mädchen in Deutschland aufgrund von Migration kontinuierlich zu.

Von den weltweit etwa 200 Millionen betroffenen Frauen leben mittlerweile rund 100 000 beschnittene Frauen in Deutschland. Etwa 20 000 hier lebende Mädchen sind von dieser Praktik bedroht. Laut den ermittelten Zahlen von Unicef sind Mädchen und Frauen aus Somalia und Malaysia mit jeweils 99 Prozent am häufigsten betroffen. Die Zahl der betroffenen Frauen im Kreis Soest ist allerdings nicht bekannt, teilt die Pressestelle des Kreis Soest mit.

Einstellungen

Schutz für Frauen

Frauen, die vor einer drohenden Genitalverstümmelung, sei es für sich selbst oder ihre Töchter, fliehen, können in Deutschland Asyl beantragen. Die zuständige Behörde entscheidet dabei unter Einbeziehung eines gynäkologischen Gutachtens, ob für die Frau oder ihre Tochter akute Gefahr besteht. Hierbei werden Gynäkologen wie Ingeborg Voß-Heine hinzugezogen, um mit den Betroffenen Gespräche zu führen und eine Einschätzung des körperlichen Zustands der Mädchen und Frauen vorzunehmen.

Um bereits aufgenommene Frauen und Mädchen weiterhin zu schützen, müssen sowohl Ärzte als auch Lehrpersonen an Schulen und das Betreuungspersonal in Kitas stets aufmerksam sein, betont Voß-Heine. „Wenn beispielsweise ein Mädchen davon spricht, beim nächsten Familienbesuch ‘zur Frau gemacht zu werden’, sollte das Betreuungspersonal besonders sensibel reagieren und genau hinhören“, erklärt sie.

Infovortrag in Werl

Da vielen betroffenen Mädchen und Frauen überhaupt nicht bewusst ist, dass die weibliche Genitalverstümmelung in anderen Teilen der Welt keine gängige Praxis ist, ist zusätzlich umfassende Aufklärung nötig, sagt Ingeborg Voß-Heine und betont: „Es geht nicht darum, über die Beschneiderinnen zu richten, sondern um Aufklärung.“

Im Rahmen der von der UN ins Leben gerufenen sogenannten „Orange Days“ positionieren sich daher weltweit Organisationen und Frauenrechtsbewegungen vom 25. November bis zum 10. Dezember, um auf Gewalt gegen Frauen aufmerksam zu machen. Als eine der größten Service-Organisationen berufstätiger Frauen unterstützt Soroptimist International Deutschland die Initiative. Daher veranstaltet der Soroptimist Club Werl in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle der Stadt Werl am Mittwoch, 22. November, eine Infoveranstaltung zum Thema weibliche Genitalverstümmelung.

Dort gehen die Referierenden Jawahir Cumar, Gründerin der Organisation und Beratungsstelle „Stop Mutilation Deutschland“, sowie der Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe Dr. Christoph Zerm auf Themen wie kultursensible Beratung und Möglichkeiten zum Schutz für Mädchen und Frauen ein.

Der Vortragsabend findet ab 19 Uhr im Forum der Ursulinenschulen, Schlossstr. 5, Werl statt. Anmeldungen gehen per E-Mail an siclubwerl@gmx.de (<mailto:siclubwerl@gmx.de>) bis Mittwoch, 15. November. Spontan Entschlossene sind ebenfalls willkommen, so die Veranstalter. Weitere Infos bei Dr. Ingeborg Voß-Heine, E-Mail: info@dr-voss-heine.de (<mailto:info@dr-voss-heine.de>).

